KLEIN.

#MEDToo

Beschuldigt. Was jetzt?

Rechte, Beweise und Verteidigung im Gesundheitswesen.

Notfallratgeber und ausführliche Sachverhaltsaufnahme.

Ausfüllbares PDF · Bearbeitbare Word-Fassung separat

Rechtsanwalt Matthias Klein
Fachanwalt für Strafrecht · Fachanwalt für Medizinrecht

Stand: 22. Oktober 2026 · Version 1.0

So verwenden Sie dieses Handbuch

Dieses Handbuch verbindet eine fachliche Orientierung mit einer strukturierten Sachverhaltserfassung. Es ersetzt weder die Prüfung des Einzelfalls noch eine medizinische Untersuchung. In Eilfällen haben Sicherheit, Versorgung und laufende Fristen Vorrang vor dem Ausfüllen.

Speichern Sie das PDF zuerst lokal. Öffnen Sie es nach Möglichkeit in einer aktuellen Version von Adobe Acrobat Reader. Textfelder und Checkboxen sind echte AcroForm-Felder; Browser-Vorschauen und Signaturplattformen können Funktionen abweichend darstellen. Für Adobe Sign ist vor einem produktiven Einsatz ein Importtest in der konkret verwendeten Umgebung erforderlich. Eine solche Plattformfreigabe ist mit diesem Handbuch nicht verbunden.

Bearbeiten Sie eine Arbeitskopie. Geben Sie nur an, was Sie wissen; „unbekannt“, „ungefähr“ und „weiß ich nicht mehr“ sind zulässige und wichtige Antworten. Eigene Wahrnehmung, Hörensagen, Schlussfolgerung und offene Hypothese getrennt kennzeichnen. Ausgefüllte Originalfassungen mit Datum erhalten. Spätere Ergänzungen separat und mit tatsächlichem Erstellungsdatum erfassen.

Die Tabellen können für weitere Ereignisse, Zeugen und Beweismittel wiederverwendet werden. Zusätzliche ausfüllbare Protokollseiten stehen am Ende. Bei überlangem Text eine weitere Seite verwenden: Nicht auf unsichtbar im Feld gespeicherten Text vertrauen. Vor einer Weitergabe immer die gespeicherte Fassung und die Druckansicht kontrollieren.

Das PDF enthält keine automatische Übermittlungsfunktion. Darin können sensible Angaben zu Gesundheit, Sexualität, Vorwürfen und Dritten stehen. Geschützt speichern, Zugriff begrenzen und gegebenenfalls eine verschlüsselte Ablage verwenden. Ausgefüllte Dateien nicht über ungesicherte Website-Formulare oder ungeschützte E-Mail versenden. Einen geeigneten Übermittlungsweg zunächst mit der gewählten anwaltlichen Vertretung vereinbaren.

Download, Ausfüllen und eine erste Kontaktaufnahme begründen noch kein Mandatsverhältnis. Ein Mandat entsteht erst durch ausdrückliche Übernahme. Leere Felder enthalten keine Einwilligung zur Datenverarbeitung oder Schweigepflichtentbindung.

Quellenkürzel in eckigen Klammern verweisen auf das Quellenverzeichnis. Gesetze und regionale Angebote können sich ändern. Fristen, Zuständigkeiten, Leistungsumfang und medizinische Maßnahmen sind für den konkreten Zeitpunkt zu prüfen.

Inhalt

01 Zuerst klären wie der Vorwurf bekannt wurde 5
02 Vorladung und schriftliche Anhörung 6
03 Strafbefehl und Zustellung 7
04 Anklage Festnahme und weitere Eilmaßnahmen 8
05 Beschuldigtenrechte und Verteidigungsentscheidung 9
06 Durchsuchung die ersten Minuten 10
07 Durchsuchung Patientendaten und Abschluss 11
08 Smartphone PIN Passwort und Biometrie 12
09 Interne Untersuchung und Gespräch mit der Klinik 13
10 Berufliche Folgen parallel erfassen 14
11 Forschung und ihre Aussagegrenzen 15
12 Unzutreffender Vorwurf und bewusste Falschangabe 16
13 Wahrnehmung und rekonstruktive Erinnerung 17
14 Suggestion und Quellengedächtnis 18
15 Aussageentwicklung und Realkennzeichen 19
16 Erster eigener Bericht ohne nachträgliche Glättung 20
17 Eigene Personalien und sicherer Kontakt 21
18 Verfahrensdaten und Zuständigkeiten 22
19 Anzeigende Person und Kontaktdaten 23
20 Beziehungsmatrix beruflicher und privater Kontakt 24
21 Beziehungsmatrix digitale Verbindungen 25
22 Chronologie der behaupteten Episode 26

Inhalt · Fortsetzung

23 Chronologie ergänzende Ereignisse 27
24 Zeugen und Wissen aus eigener Wahrnehmung 28
25 Aussageentstehung und Gesprächskette 29
26 Beweise aus Klinik und Praxis 30
27 Digitale Sicherung Original und Arbeitskopie 31
28 WhatsApp und andere Messenger 32
29 E-Mail soziale Medien und Cloud 33
30 NetzBeweis richtig einordnen 34
31 Öffentliche Anschuldigung und Kommunikation 35
32 Fristenübersicht und Nachweis der Erledigung 36
33 Beweismittelregister und Anlagen 37
34 Verteidiger Erstaufnahme und Übergabe 38
35 Maßnahmenplan und nächste Entscheidungen 39
36 Chronologietabelle · Arbeitsblatt 40
37 Zeugentabelle · Wahrnehmung und Kontakt 41
38 Beweismitteltabelle · Herkunft und Übergabe 42
39 Beziehungstabelle · Tatsachen und Hypothesen 43

Quellenverzeichnis: Seite 44
Zusätzliche Protokollseiten: Seite 48

01 Zuerst klären wie der Vorwurf bekannt wurde

Der erste Hinweis entscheidet darüber, welche Unterlagen sofort vorliegen müssen. Ein Telefonat mit der Personalabteilung ist verfahrensrechtlich etwas anderes als eine zugestellte Anklage. Kreuzen Sie sämtliche zutreffenden Wege an. Halten Sie fest, wer Ihnen welchen Vorwurf mitgeteilt hat und ob Sie selbst ein Dokument gesehen haben. Geben Sie den Wortlaut wieder, soweit Sie sich sicher erinnern; kennzeichnen Sie sinngemäße Wiedergaben.

Schreiben, Zustellungsumschläge, Nachrichten und Durchsuchungsunterlagen unverändert aufbewahren. Eine Frist kann bereits laufen, obwohl Sie den Vorwurf für offensichtlich unzutreffend halten. Keine spontane Erklärung zur Sache und keine Kontaktaufnahme mit der anzeigenden Person zur Klärung oder Rücknahme. Die nachfolgenden Seiten ordnen die jeweiligen Auslöser ein. Bei Festnahme oder laufender Durchsuchung hat der sofortige Verteidigerkontakt Vorrang vor dem Ausfüllen.

Eilfälle: 0721 1510 1010. Beim Strafbefehl grundsätzlich zwei Wochen ab Zustellung (§ 410 StPO).

- [ ] Polizeiliche Vorladung
- [ ] Staatsanwaltschaftliche oder richterliche Vorladung
- [ ] Strafbefehl
- [ ] Anklageschrift
- [ ] Durchsuchung oder Beschlagnahme
- [ ] Festnahme
- [ ] Anhörung Arbeitgeber oder Klinikleitung
- [ ] Beschwerde bei Personal oder Compliance
- [ ] WhatsApp oder soziale Medien
- [ ] Öffentliche Anschuldigung
- [ ] Sonstiger Weg

Datum und Uhrzeit der ersten Kenntnis

Wer hat was mitgeteilt und welche Unterlagen liegen vor

02 Vorladung und schriftliche Anhörung

Prüfen Sie zuerst, in welcher Rolle Sie geladen sind. Für Beschuldigte gilt: Einer bloßen polizeilichen Ladung zur Vernehmung müssen Sie grundsätzlich nicht folgen. Die Erscheinenspflicht nach § 163a Abs. 3 StPO betrifft die Ladung vor die Staatsanwaltschaft. Eine richterliche Ladung kann ebenfalls eine Pflicht zum Erscheinen und bei Ausbleiben weitere Maßnahmen begründen (§§ 133, 134 StPO). Das Recht, zur Sache zu schweigen und einen Verteidiger zu konsultieren, bleibt bestehen. Termine deshalb rechtlich klären und nicht ungeprüft ignorieren.

Für Zeugen gelten andere Regeln. Insbesondere kann eine polizeiliche Zeugenladung aufgrund eines Auftrags der Staatsanwaltschaft eine Erscheinens- und Aussagepflicht auslösen (§ 163 Abs. 3 StPO). Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechte sind gesondert zu prüfen. Eine allgemeine Aufforderung des Arbeitgebers ist keine strafprozessuale Vorladung.

Dokumentieren Sie Absender, Wortlaut, Rolle, Termin und eine etwaige schriftliche Antwortfrist. Bitten Sie den Verteidiger um Klärung, ob eine Terminverlegung, Absage oder schriftliche Mitteilung erfolgt. Geben Sie keine Sachverhaltsdarstellung ab, nur um den Termin vermeintlich unkompliziert zu erledigen.

Grundlagen: §§ 133–136, 163 Abs. 3, 163a StPO [R1].

Absender Dienststelle und Aktenzeichen

Geladene Rolle und Termin beziehungsweise Antwortfrist

Bereits erfolgte Reaktion und zuständige Kontaktperson

03 Strafbefehl und Zustellung

Gegen einen Strafbefehl kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung beim erlassenden Gericht schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch eingelegt werden (§ 410 Abs. 1 StPO). Maßgeblich ist der rechtzeitige Eingang, nicht die Absendung. Eine gewöhnliche E-Mail ist kein verlässlicher formwirksamer Übermittlungsweg. Verteidiger müssen die gesetzlichen elektronischen Übermittlungspflichten beachten. Eine Begründung ist für den fristwahrenden Einspruch grundsätzlich nicht erforderlich.

Sichern Sie den vollständigen Strafbefehl und den gelben Zustellungsumschlag. Das Zustellungsdatum kann vom Tag abweichen, an dem Sie das Schreiben tatsächlich gelesen haben. Bei Einlegung in den Briefkasten ist regelmäßig die dokumentierte Zustellung maßgeblich. Eine genaue Fristberechnung muss Besonderheiten der Zustellung und §§ 42, 43 StPO berücksichtigen. Nicht bis zum letzten Tag warten.

Ohne rechtzeitigen Einspruch kann der Strafbefehl einem rechtskräftigen Urteil gleichstehen (§ 410 Abs. 3 StPO). Eine Beschränkung des Einspruchs hat eigene Risiken und ist erst nach Beratung sinnvoll. Bei möglicher Fristversäumung sofort die Voraussetzungen einer Wiedereinsetzung prüfen lassen (§§ 44, 45 StPO); die Frist ist kurz und die versäumte Handlung muss nachgeholt werden.

§§ 42–45, 410 StPO [R1]. Dieses Formular legt selbst keinen Einspruch ein.

- [ ] Strafbefehl vollständig gesichert
- [ ] Umschlag gesichert
- [ ] Verteidiger noch heute informiert
- [ ] Eingang des Einspruchs nachgewiesen

Erlassendes Gericht Aktenzeichen und Datum

Zustellungsart dokumentiertes Datum tatsächliche Kenntnis

Fristberechnung durch wen und fristwahrende Handlung wann

04 Anklage Festnahme und weitere Eilmaßnahmen

Mit Zustellung einer Anklageschrift kann das Gericht eine Frist für Einwendungen und Anträge auf einzelne Beweiserhebungen setzen (§ 201 StPO). Legen Sie das vollständige Anschreiben vor. Die Erwiderungsfrist ist keine allgemeine zweiwöchige Einspruchsfrist wie beim Strafbefehl. Eine notwendige Verlängerung sollte rechtzeitig beantragt werden; eine Stellungnahme setzt Kenntnis von Vorwurf und Akte voraus.

Bei Festnahme: Keine Angaben zur Sache, Verteidiger verlangen und die Belehrung beachten. Beschuldigte haben insbesondere Rechte nach §§ 114b, 136 StPO. Bei vorläufiger Festnahme ist die richterliche Vorführung unverzüglich, spätestens am Tag nach der Festnahme, durchzuführen, soweit keine Freilassung erfolgt (§ 128 StPO). Ein Haftbefehl, Haftgründe, Pflichtverteidigung und Rechtsbehelfe müssen unmittelbar geprüft werden. Unterschreiben Sie kein unverstandenes Protokoll.

Bei Freistellung, Hausverbot oder Approbationsmaßnahmen laufen häufig andere Verfahren daneben. Jede Entscheidung benötigt eine eigene Zustellungs- und Fristenprüfung. Strafverteidigung und berufs- oder arbeitsrechtliche Beratung müssen sich abstimmen. Diese Übersicht ersetzt keine Prüfung der konkreten Rechtsbehelfsbelehrung.

§§ 114b, 128, 136, 140, 201 StPO; flankierende Verfahren gesondert prüfen [R1].

Art der Maßnahme erlassende Stelle und Aktenzeichen

Bekanntgabe Zustellung Termin und Frist

Verteidiger verständigt durch wen wann und mit welchem Ergebnis

05 Beschuldigtenrechte und Verteidigungsentscheidung

Sie müssen sich nicht selbst belasten. Das Schweigerecht betrifft Angaben zur Sache; zulässige Feststellungen der Identität sind davon zu unterscheiden. Schon scheinbar beiläufige Gespräche im Flur, beim Transport oder während einer Durchsuchung können dokumentiert werden. Schweigen ist kein Schuldeingeständnis. Eine spätere Einlassung bleibt grundsätzlich möglich, muss aber strategisch vorbereitet werden.

Nach § 137 StPO können Sie sich in jeder Lage des Verfahrens eines Verteidigers bedienen. Das Akteneinsichtsrecht richtet sich nach § 147 StPO; vor Abschluss der Ermittlungen können Einschränkungen bestehen. Ein Verteidiger kann belastende und entlastende Unterlagen prüfen und mit Ihnen entscheiden, ob, wann und in welcher Form eine Erklärung sinnvoll ist. Eine Pflichtverteidigerbestellung ist an gesetzliche Voraussetzungen geknüpft und bedeutet nicht automatisch dauerhafte Kostenfreiheit.

Entlastende Beweise sollten früh identifiziert werden, besonders bei kurzen Löschfristen. Das bedeutet keine unkoordinierte Einlassung: Der Verteidiger kann Sicherungsmaßnahmen oder Beweiserhebungen beantragen. § 163a Abs. 2 StPO verpflichtet zur Erhebung beantragter entlastender Beweise, wenn sie von Bedeutung sind. Auch § 160 Abs. 2 StPO verlangt die Ermittlung entlastender Umstände.

§§ 136, 137, 147, 160 Abs. 2, 163a StPO [R1].

Bisheriger Verteidiger und Erreichbarkeit

Bereits abgegebene Erklärungen mit Datum und Empfänger

Dringend zu sichernde entlastende Beweise

06 Durchsuchung die ersten Minuten

Lassen Sie sich Dienstausweise und den Durchsuchungsbeschluss zeigen. Notieren Sie Gericht, Datum, Aktenzeichen, Tatvorwurf, betroffene Personen, Räume und gesuchte Gegenstände. Fehlt ein Beschluss, fragen Sie nach der genannten Rechtsgrundlage. Diskutieren Sie die Berechtigung nicht durch körperliche Gegenwehr aus. Einwände werden dokumentiert und anschließend rechtlich geprüft.

Rufen Sie sofort den Verteidiger an. Bitten Sie um Gelegenheit zur vertraulichen Rücksprache und, soweit möglich, um ein kurzes Zuwarten. Ein genereller Anspruch darauf, dass Ermittler bis zum Eintreffen des Anwalts pausieren, besteht nicht. Als Beschuldigter geben Sie keine spontanen Erklärungen zu Patienten, Terminen, Kontakten oder Nachrichten ab. Benennen Sie eine koordinierende Person für Praxisbetrieb und Dokumentation.

Gewährleisten Sie die Versorgung dringlicher Patienten, ohne Ermittlungen zu behindern. Informieren Sie sachlich über akute Behandlungen und erforderliche Zugänge. Kein Löschen, Verstecken oder Verbringen von Unterlagen. Eine freiwillige Herausgabe und eine zwangsweise Beschlagnahme sind zu unterscheiden. Geben Sie keine pauschalen Einwilligungen ab; stimmen Sie das weitere Vorgehen anwaltlich ab.

§§ 94–98, 102–110 StPO [R1].

- [ ] Verteidiger angerufen
- [ ] Beschluss beziehungsweise Rechtsgrundlage dokumentiert
- [ ] Keine Aussage zur Sache
- [ ] Keine aktive Behinderung

Beginn Einsatzleitung Dienststelle und Rückrufnummer

Beschluss Gericht Datum Aktenzeichen und Umfang

Ablauf Abweichungen und benannte Versorgungserfordernisse

07 Durchsuchung Patientendaten und Abschluss

Ärztliche Schweigepflicht und Beschlagnahmeschutz sind keine pauschale Sperre gegen jede Ermittlungsmaßnahme. §§ 53, 97 und 160a StPO enthalten differenzierte Regeln und Ausnahmen, etwa bei eigener Beschuldigtenstellung oder einem Beteiligungsverdacht. Weisen Sie ausdrücklich auf Patientendaten, fremde Geheimnisse und Verteidigerkommunikation hin. Bezeichnen Sie sensible Datenbestände konkret, ohne den Tatvorwurf inhaltlich zu erörtern.

Lassen Sie prüfen, ob Auswahl, Kopie, getrennte Behandlung oder eine gerichtliche Entscheidung den Eingriff begrenzen können. Bei gemischt genutzten Geräten sind private, berufliche und fremde Daten zu erfassen. Die Maßnahme selbst und die spätere Durchsicht oder Auswertung können unterschiedliche Rechtsfragen aufwerfen. Eine eigenmächtige Verschlüsselung, Fernlöschung oder Veränderung während des Zugriffs ist keine geeignete Reaktion.

Verlangen Sie die gesetzlich vorgesehenen Unterlagen und ein genaues Sicherstellungs- beziehungsweise Beschlagnahmeverzeichnis. Prüfen Sie Geräte, Seriennummern, Datenträger und Patientenakten auf richtige Bezeichnung. Unzutreffende Freiwilligkeit nicht bestätigen. Ein erklärter Widerspruch hindert die Maßnahme nicht automatisch, kann aber für die gerichtliche Überprüfung bedeutsam sein. Unterschriften nur nach Prüfung; Empfang und Einwilligung auseinanderhalten.

§§ 53, 94–98, 107, 110, 160a StPO [R1].

Mitgenommene Gegenstände und Verzeichnisnummern

Besonders geschützte Datenbestände und dazu erklärte Einwände

Ende der Maßnahme Unterlagen fehlende Geräte und Folgeschritte

08 Smartphone PIN Passwort und Biometrie

PIN und Passwort sind Wissen. Als Beschuldigter müssen Sie dieses Wissen grundsätzlich nicht durch eine Aussage offenbaren. Eine freiwillige Mitteilung, Zustimmung zur Entsperrung oder Herausgabe weiterer Zugangsdaten sollte nicht unter Überraschungsdruck erfolgen. Das Gerät kann dennoch sichergestellt, beschlagnahmt und technisch untersucht werden. Ein unbekannter Code garantiert keinen Schutz gegen jeden Zugriff.

Anders liegt die Frage körperlicher Merkmale. Der BGH hat mit Beschluss vom 13. März 2025 – 2 StR 232/24 – § 81b Abs. 1 in Verbindung mit §§ 94 ff. StPO als Grundlage für zwangsweises Fingerauflegen jedenfalls dann anerkannt, wenn eine richterlich angeordnete Durchsuchung nach §§ 102, 105 Abs. 1 StPO gerade auch Mobiltelefone auffinden soll und der beabsichtigte Datenzugriff verhältnismäßig ist. Daraus folgt kein Freibrief für jede biometrische Maßnahme.

Die Entscheidung betrifft den Fingerabdrucksensor. Bei Face ID sind die konkrete Technik, Eingriffsweise, Anordnung und Verhältnismäßigkeit gesondert zu prüfen. Freiwillige Mitwirkung, Duldung körperlichen Zwangs und Preisgabe von Geheimwissen sind auseinanderzuhalten. Erklären Sie fehlende freiwillige Einwilligung ruhig und leisten Sie keine körperliche Gegenwehr. Ob Daten trotz eines Fehlers verwertbar bleiben, ist eine zusätzliche Rechtsfrage.

BGH 2 StR 232/24 [R2]; KLEIN.LEGAL Smartphone-Artikel [K1].

Gerät Modell biometrische Funktion und berufliche Nutzung

Genaue Aufforderung Rechtsgrundlage und Reaktion

Art eines angewandten Zwangs Zeugen und Dokumente

09 Interne Untersuchung und Gespräch mit der Klinik

Fragen Sie vor einem Gespräch, wer es führt, in wessen Auftrag die Person handelt und ob sie die Einrichtung oder Sie persönlich berät. Der Unternehmensanwalt ist nicht automatisch Ihr Verteidiger. Lassen Sie Vorwurf, Zweck, Teilnehmerkreis, Protokollierung und die beabsichtigte Weitergabe von Angaben erläutern. Eine zugesagte interne Vertraulichkeit bedeutet nicht zwingend strafprozessualen Schutz.

Arbeitsrechtliche Mitwirkungs- und Rücksichtnahmepflichten, Datenschutz und strafprozessuale Selbstbelastungsfreiheit müssen im Einzelfall abgestimmt werden. Ein pauschales Fernbleiben oder eine pauschale Aussageverweigerung gegenüber dem Arbeitgeber kann eigene Folgen haben. Umgekehrt kann eine unvorbereitete Erklärung ein Strafverfahren beeinflussen. Bitten Sie deshalb um kurze Vorbereitung und Beratung; verbindliche Fristen schriftlich festhalten.

Korrigieren Sie unzutreffende Protokollierungen, bevor Sie sie bestätigen. Verlangen Sie eine Kopie oder dokumentieren Sie, falls sie verweigert wird. Keine gemeinsame Vorbereitung von Erinnerungen im Kollegenkreis. Vorläufige Schutzmaßnahmen einer Klinik sind nicht mit einer Feststellung strafrechtlicher Schuld gleichzusetzen. Die Vertretung von Einrichtung und beschuldigter Person kann wegen Interessenkonflikten unterschiedliche Anwälte erfordern.

Strafrechtliche und arbeitsrechtliche Bewertung getrennt dokumentieren [R1, R4].

Einladende Person Funktion und Gesprächszweck

Teilnehmer Zusagen zur Vertraulichkeit und Weitergabe

Fristen vorhandenes Protokoll und anwaltlich abgestimmte Reaktion

10 Berufliche Folgen parallel erfassen

Ein strafrechtlicher Vorwurf kann Approbation, Weiterbildung, Chefarztvertrag, vertragsärztliche Zulassung und Versicherungsverhältnisse berühren. Ob überhaupt eine Mitteilungspflicht besteht und wann sie greift, hängt von Rechtsgrundlage, Vertrag und Verfahrensstand ab. Übermitteln Sie keine ungeprüfte Sachverhaltsdarstellung an Kammer, Versicherung oder Zulassungsgremien.

Sichern Sie Verträge, behördliche Schreiben, Versicherungsbedingungen und bereits abgegebene Erklärungen. Trennen Sie eine vorsorgliche Fristwahrung von einer inhaltlichen Einlassung. Eine Kündigung muss beispielsweise regelmäßig innerhalb von drei Wochen nach Zugang gerichtlich angegriffen werden (§ 4 KSchG); andere Maßnahmen haben eigene Rechtsbehelfe. Notieren Sie den konkreten Zugang und lassen Sie den Rechtsbehelf unverzüglich prüfen.

Bei laufender Behandlung oder Führungsverantwortung ist eine geordnete organisatorische Übergabe sinnvoll, wenn sie erforderlich wird. Sie darf Beweise nicht verändern und keine ungesicherten Schuldbehauptungen verbreiten. Bestimmen Sie, wer über welche Tatsachen informiert werden muss und welche Entscheidungen vorläufig bleiben. Die Verteidigung sollte früh wissen, welche weiteren Stellen tätig sind.

Insbesondere BÄO, § 4 KSchG; jeweilige Entscheidung und Vertragslage gesondert prüfen.

Berufliche Stellung Verträge Weiterbildung und Zulassung

Befasste Stellen und bisherige Erklärungen

Entscheidungen Zugang mögliche Fristen und zuständige Beratung

11 Forschung und ihre Aussagegrenzen

Drossard, Warnken, Kuchenbaur, Härtl und Hege veröffentlichten 2026 eine qualitative MEDToo-Studie mit zwölf Interviews von PJ-Studierenden am Universitätsklinikum Augsburg. Sie beschreibt Deutungen, Abhängigkeiten und Bewältigungsweisen. Die Auswahl erlaubt keine Schätzung, wie häufig sämtliche Studierenden betroffen sind. Die Arbeit wurde im Oktober 2026 durch den Deutschen Ärztinnenbund ausgezeichnet. [F1, F3]

Förstel, Vogt und Drossard analysierten in einer nationalen Onlinebefragung 5.681 Antworten aus 44 Studienorten. 42,1 Prozent berichteten Belästigung während des Studiums. Freiwillige Teilnahme und Selbstauskunft begrenzen die Übertragbarkeit. Unterschiedliche Teilfragen haben unterschiedliche Nenner. Die veröffentlichte Korrektur nennt für das Melden eines Vorfalls 12,7 Prozent der Betroffenen (n = 2.392). [F2, F4]

Beide Arbeiten betreffen sexuelle Belästigung in einem weiteren Sinn als einzelne Straftatbestände. Sie überprüfen keine individuellen strafrechtlichen Vorwürfe und bestimmen keine Quote bewusster Falschbeschuldigungen. Auch ein hoher Anteil berichteter Belästigung beantwortet nicht, ob eine konkrete Beschuldigung zutrifft. Umgekehrt werden Erfahrungen Betroffener durch methodische Einschränkungen nicht widerlegt.

Originale und Korrektur sind im Quellenarchiv getrennt nachgewiesen.

Welche Forschungsaussage wurde im konkreten Fall angeführt

Bedeutung für den Fall und noch zu prüfende Schlussfolgerung

12 Unzutreffender Vorwurf und bewusste Falschangabe

Trennen Sie vier Fragen: Hat ein Ereignis stattgefunden? Wie wurde es wahrgenommen? Wie wurde es später erinnert und beschrieben? Hat die Person wissentlich etwas Unwahres behauptet? Ein Irrtum über Ablauf oder Bedeutung ist keine bewusste Lüge. Eine juristisch unzutreffende Bewertung kann auf einem tatsächlich erlebten Vorgang beruhen.

Eine Einstellung oder ein Freispruch belegt für sich genommen keine vorsätzliche Falschbeschuldigung. § 164 StGB setzt unter anderem eine Verdächtigung wider besseres Wissen und die dort geregelte Zielrichtung voraus. Ob eine Gegenanzeige sinnvoll ist, entscheidet sich anhand der Beweise und der Verteidigungsstrategie. Sie ersetzt keine Verteidigung gegen den ursprünglichen Vorwurf und darf nicht als Druckmittel eingesetzt werden.

Allgemeine Zahlen zu als falsch klassifizierten Anzeigen hängen stark von Land, Auswahl, Definition und Nachweiskriterium ab. Ungeklärte, zurückgenommene oder nicht verfolgte Anzeigen sind nicht automatisch erwiesen falsch. Für das Gesundheitswesen ist aus der MEDToo-Forschung keine belastbare Falschbeschuldigungsquote ableitbar. Verwenden Sie im Fragebogen neutrale Rollenbezeichnungen und kennzeichnen Sie Vermutungen.

§ 164 StGB [R3]; keine pauschalen Motiv- oder Wahrheitsurteile.

Welche konkrete Angabe wird bestritten

Worauf stützt sich die eigene Gegenposition

Offene alternative Erklärungen und zugehörige Beweismittel

13 Wahrnehmung und rekonstruktive Erinnerung

Erinnerung ist keine unveränderte Videoaufzeichnung. Aufmerksamkeit, Abstand, Sichtverhältnisse, Vorerwartungen und Belastung beeinflussen, was überhaupt aufgenommen wird. Beim späteren Abruf werden Einzelheiten rekonstruiert und mit vorhandenem Wissen verbunden. Eine subjektiv sichere Erinnerung kann deshalb in Details unzutreffend sein. Umgekehrt beweisen Erinnerungslücken keine Erfindung.

Trennen Sie eigene Wahrnehmung, spätere Information und Schlussfolgerung. Schreiben Sie beispielsweise: „Ich sah, dass die Tür geschlossen war“, statt aus der geschlossenen Tür einen bestimmten Gesprächsinhalt abzuleiten. Angaben wie „ungefähr“, „vermutlich“ oder „weiß ich nicht mehr“ sind sachgerechte Kennzeichnungen. Ergänzen Sie keine plausibel klingenden Einzelheiten, um einen lückenlosen Ablauf zu erzeugen.

Der Dokumentationsbogen fragt bei jeder Episode nach der Erinnerungsquelle. Ein Kalendereintrag, eine Nachricht und eine Erinnerung sind unterschiedliche Quellen, auch wenn sie sich auf dasselbe Ereignis beziehen. Notieren Sie, ob Sie das Dokument vor oder erst nach dem Erinnern angesehen haben. Die fachliche Bewertung gehört in eine hypothesengeleitete Aussageanalyse und in die gerichtliche Gesamtwürdigung.

BGH 1 StR 618/98; wissenschaftliche und methodenkritische Literatur [P1, P2].

Sicher selbst wahrgenommene Einzelheiten

Unsichere oder nur erschlossene Einzelheiten

Erst später bekannt gewordene Angaben mit Herkunft

14 Suggestion und Quellengedächtnis

Nachträgliche Gespräche, Berichte anderer Personen und wiederholte Fragen können beeinflussen, wie ein Geschehen erinnert oder beschrieben wird. Ein Quellengedächtnisfehler liegt vor, wenn eine Information der falschen Herkunft zugeordnet wird, etwa ein später gehörtes Detail als eigene Beobachtung erscheint. Das kann unbeabsichtigt geschehen. Eine solche Möglichkeit ist eine prüfbare Hypothese, kein fertiger Befund.

Erfassen Sie deshalb die Aussageentstehung: Wann wurde erstmals berichtet? Gegenüber wem? Welche Fragen wurden gestellt? War die Schilderung frei oder durch konkrete Vorgaben geprägt? Welche Medienbeiträge, Chats, Fotos oder Aussagen anderer Personen waren zuvor bekannt? Bewahren Sie erste Originalnachrichten und Notizen auf. Spätere Fassungen nicht an die Stelle der ersten setzen.

Vermeiden Sie eigene Befragungsreihen unter Kollegen. Wiederholen Sie den vermuteten Ablauf nicht so lange, bis sich Erinnerungen angleichen. Eine psychotherapeutische Behandlung dient der Versorgung und ist von einer forensischen Prüfung zu unterscheiden; ihre Inanspruchnahme beweist weder Wahrheit noch Unwahrheit. Fachliche Hilfe darf nicht aus Beweisgründen unterbleiben. Relevant kann die konkrete Art der Informationsvermittlung sein.

Keine Kontaktaufnahme zur Beeinflussung von Zeugen; Prüfung durch Verteidigung und Sachverständige [P1, P2].

Erste Mitteilung Zeitpunkt Wortlaut Empfänger und Beleg

Spätere Gespräche Fragen und neu hinzugekommene Details

Mögliche Informationsquellen ohne gesicherte Zuordnung

15 Aussageentwicklung und Realkennzeichen

Bei einer Aussageanalyse wird untersucht, ob Qualität, Entstehung und Entwicklung einer konkreten Aussage eher mit einem Erleben oder mit alternativen Erklärungen vereinbar sind. Die Fähigkeiten und Erfahrungen der aussagenden Person sowie Gesprächsbedingungen und mögliche Einflüsse müssen einbezogen werden. Der BGH hat 1999 Mindestanforderungen an wissenschaftlich fundierte Gutachten beschrieben. Die sogenannte Nullhypothese ist kein moralisches Misstrauensgebot gegen eine Person, sondern Teil der Prüfung alternativer Erklärungen.

Realkennzeichen sind keine abzuhakende Wahrheitsgarantie. Ihre Anzahl allein liefert keine sichere Entscheidung. Detailreichtum kann durch Wissen oder Vorinformationen entstehen; wenige Einzelheiten können durch Zeitablauf oder eingeschränkte Wahrnehmung erklärbar sein. Ebenso ist nicht jede Abweichung zwischen zwei Schilderungen erheblich. Inhalt, Bedeutung, Frageform und Erinnerungsbedingungen müssen verglichen werden.

Dokumentieren Sie den genauen Unterschied samt Fundstelle. Schreiben Sie nicht pauschal „widersprüchlich“, sondern stellen Sie beide Fassungen nebeneinander. Blickkontakt, Tränen, Nervosität oder ruhiges Auftreten sind keine verlässlichen Lügendetektoren. Eine Gesamtwürdigung sämtlicher Beweismittel bleibt notwendig. Fachliche Diskussionen zur Methodik ändern nichts daran, dass ihre Anwendung sorgfältig begründet werden muss.

BGH, Urteil vom 30.07.1999 – 1 StR 618/98 [P1]; Expertise zur Glaubhaftigkeitsbegutachtung [P2].

Aussage A mit Datum und genauer Fundstelle

Aussage B mit Datum und genauer Fundstelle

Bedeutung des Unterschieds und mögliche Erklärungen

16 Erster eigener Bericht ohne nachträgliche Glättung

Schreiben Sie Ihre erste eigene Erinnerung möglichst zeitnah und allein auf. Halten Sie zuvor fest, welche Unterlagen Sie bereits gelesen und mit wem Sie gesprochen haben. Beginnen Sie mit einer freien Schilderung. Die späteren Tabellen helfen beim Ordnen; sie sollen keine fehlenden Erinnerungen erzeugen.

Wörtliche Rede nur dann als solche kennzeichnen, wenn Sie sie sicher wiedergeben können. Andernfalls „sinngemäß“ ergänzen. Unsicherheit offenlassen. Bewahren Sie die erste Fassung unverändert auf und führen Sie spätere Ergänzungen mit eigenem Datum weiter. Eine Korrektur darf einen Fehler erläutern, aber nicht unbemerkt die frühere Fassung ersetzen. Private Notizen sind nicht automatisch gegen jeden behördlichen Zugriff geschützt; die Übergabe und Aufbewahrung mit dem Verteidiger abstimmen.

Erstellt am um Ort und anwesende Personen

Zuvor gelesene Unterlagen und geführte Gespräche

Freie Schilderung des Ablaufs

Erinnerungslücken und eigene Unsicherheiten

17 Eigene Personalien und sicherer Kontakt

Diese Angaben dienen der Konfliktprüfung und der eindeutigen Zuordnung. Geben Sie einen Kontaktweg an, über den Sie selbst erreichbar sind. Kennzeichnen Sie, wenn eine Nachricht auf einem Dienstgerät, einer gemeinsam genutzten E-Mail-Adresse oder einer Mailbox nicht vertraulich wäre. Eine Eingabe in dieses PDF wird nicht automatisch an KLEIN.LEGAL übermittelt.

Speichern Sie die ausgefüllte Datei geschützt und vereinbaren Sie zunächst einen Übermittlungsweg. Passwort oder Verschlüsselungsschlüssel nicht im selben Kommunikationskanal wie die Datei versenden. Das Herunterladen und Ausfüllen begründet kein Mandat. Die Kanzlei muss Übernahme, Umfang und mögliche Interessenkonflikte gesondert klären.

Vollständiger Name Geburtsdatum und Geburtsort

Anschrift gegebenenfalls abweichende Zustellanschrift

Telefon sicherer Rückrufzeitraum und Mailboxhinweis

E-Mail vertraulicher Kanal und Kommunikationsbeschränkungen

Beruf Arbeitgeber Einrichtung und Funktion

Bisherige Berater Versicherungen und mögliche Konflikte

18 Verfahrensdaten und Zuständigkeiten

Übernehmen Sie Aktenzeichen und Vorwurfsbezeichnungen genau aus den Dokumenten. Trennen Sie Strafverfahren, interne Untersuchung und Berufsverfahren. Wenn eine Angabe nicht bekannt ist, schreiben Sie „unbekannt“ und benennen Sie die Unterlage, aus der sie voraussichtlich hervorgeht.

Bei mehreren Verfahren für jede Stelle eine eigene Zeile oder eine Zusatzanlage verwenden. Eine Frist in einem Verfahren erledigt sich nicht dadurch, dass in einem anderen Verfahren eine Erklärung abgegeben wird. Halten Sie fest, wer die Bearbeitung übernommen hat und ob die Übernahme bestätigt wurde.

Ermittlungsbehörde Dienststelle Ansprechpartner und Aktenzeichen

Gericht Kammer Abteilung und gerichtliches Aktenzeichen

Tatvorwurf im Wortlaut und genannte Vorschriften

Tatzeit Tatort und Anzahl behaupteter Vorfälle

Verfahrensstand zugestellte Entscheidungen und letzte Maßnahme

Weitere Verfahren Zuständigkeit und beauftragte Beratung

19 Anzeigende Person und Kontaktdaten

Erfassen Sie ausschließlich bereits rechtmäßig bekannte Angaben. Keine Ausforschung privater Accounts, keine Kontaktaufnahme unter falscher Identität und keine Weitergabe an Kollegen oder Öffentlichkeit. Kontaktdaten werden für die Verfahrenszuordnung und anwaltliche Prüfung aufgenommen, nicht für eigenständige Klärungsversuche.

Die Bezeichnung „anzeigende Person“ sagt nichts über Wahrheit oder Unwahrheit des Vorwurfs aus. Wenn es mehrere Personen gibt, für jede eine eigene Seite verwenden. Trennen Sie gesicherte Daten von nur vermuteter Identität. Quellen der Kontaktdaten angeben; besonders geschützte Adressen nicht weiterverbreiten.

Name beziehungsweise verwendeter Name und Zuordnungssicherheit

Bereits bekannte Anschrift und Quelle

Bereits bekannte Telefonnummer E-Mail und Quelle

Einrichtung Funktion Abteilung und berufliche Beziehung

Bekannte Social-Media-Accounts mit Plattform und Handle

Weitere Beteiligte und noch offene Identitätsfragen

20 Beziehungsmatrix beruflicher und privater Kontakt

Beschreiben Sie die Beziehung als Verlauf. Ein früher einvernehmlicher Kontakt begründet keine Einwilligung in spätere sexuelle Handlungen. Eine Hierarchie kann die Situation prägen, beweist aber weder einen bestimmten Ablauf noch eine Falschangabe. Halten Sie deshalb konkrete Zuständigkeiten und beobachtbare Ereignisse fest.

Frühere Konflikte, Zurückweisungen oder berufliche Entscheidungen nur mit Datum, Inhalt und Beleg erfassen. Eine denkbare Motivation gehört ausdrücklich in die Spalte „ungeprüfte Hypothese“. Ergänzen Sie, welche andere Erklärung möglich ist und welches Beweismittel sie stützen oder widerlegen könnte.

Person A und Person B sowie jeweilige Rolle

Beginn Dauer Art und Häufigkeit des Kontakts

Hierarchie Bewertung Weiterbildung Dienstplanung oder Behandlung

Private beziehungsweise einvernehmliche Kontakte mit Zeitraum

Frühere Konflikte und belegbare Veränderungen

Ungeprüfte Hypothese Gegenhypothese und Prüfungsbedarf

21 Beziehungsmatrix digitale Verbindungen

Ordnen Sie digitale Kontakte den Personen zu. Ein Anzeigename oder Profilfoto identifiziert den tatsächlichen Nutzer nicht sicher. Benennen Sie Accountkennung, Telefonnummer, bekannte Geräte und mögliche Mitnutzer. Änderungen von Namen, Löschungen oder Blockierungen mit sicherem Beobachtungsdatum dokumentieren; keine Schlussfolgerung über ein Motiv daraus ableiten.

Erfassen Sie auch Gruppenmitgliedschaften und Weiterleitungen. Wer konnte eine Nachricht im Original sehen, wer nur einen Ausschnitt? Öffentlich sichtbare Verbindungen belegen nicht automatisch eine private Beziehung. Legen Sie vollständige, rechtmäßig gesicherte Verläufe bei und markieren Sie im Register die besonders relevanten Stellen.

Plattform Accountkennung Telefonnummer und zugeordnete Person

Direktkontakt Gruppen und gemeinsamer Teilnehmerkreis

Zeitraum Häufigkeit und Wechsel der Kontaktwege

Nachvollziehbare Änderung Blockierung oder Löschung

Zeugen Zugriffsberechtigte und mögliche Mitnutzer

Belegnummer Fundstelle und noch offene Zuordnung

22 Chronologie der behaupteten Episode

Für jede behauptete Episode eine eigene Seite verwenden. Beginnen Sie mit der genauen Behauptung und ihrer Fundstelle. Stellen Sie erst danach Ihre eigene Erinnerung gegenüber. Ein zeitlicher Widerspruch ist besonders nachvollziehbar, wenn sich beide Angaben auf belastbare Uhrzeiten oder unabhängige Dokumente beziehen.

Dienstplan, Kalender oder Zugangssystem belegen jeweils nur den von ihnen tatsächlich erfassten Vorgang. Ein geplanter Termin beweist nicht zwingend die Anwesenheit; eine Anmeldung nicht ohne Weiteres den Nutzer. Verknüpfen Sie diese Quellen nicht stärker, als sie tragen.

Behaupteter Vorfall und Fundstelle

Datum Zeitraum Ort Raum und örtliche Verhältnisse

Eigene Erinnerung vor während und nach der Episode

Beteiligte Gesprächsinhalte und mögliche Beobachter

Unabhängige Beweise mit Anlagenkennzeichen

Erinnerungssicherheit Widersprüche und offene Fragen

23 Chronologie ergänzende Ereignisse

Diese Seite ist für einen weiteren Vorfall oder einen Abschnitt vor oder nach der behaupteten Episode vorgesehen. Erfassen Sie auch entlastende und belastende Ereignisse, die zunächst nebensächlich erscheinen. Die Reihenfolge soll nachvollziehbar bleiben; größere Zeitlücken ausdrücklich markieren.

Trennen Sie Datum des Geschehens vom Datum seiner Dokumentation. Bei Nachrichten Zeitzone und Gerätezeit berücksichtigen. Eine später erstellte Notiz darf nicht wie eine zeitgleiche Aufzeichnung erscheinen. Wiederholte Erinnerungsversuche nicht zu einer künstlich sicheren Gesamtgeschichte zusammenfügen.

Ereignisnummer Datum Uhrzeit oder Zeitraum

Ort anwesende Personen und eigene Wahrnehmungsmöglichkeit

Ablauf und Kommunikation sinngemäß oder wörtlich

Originalbelege sowie Herkunft der zeitlichen Einordnung

Frühere Mitteilungen über dieses Ereignis

Sicherheit Lücken und spätere Ergänzungen

24 Zeugen und Wissen aus eigener Wahrnehmung

Erfassen Sie, was eine Person tatsächlich wahrgenommen haben könnte. Ein Zeuge für eine spätere Erzählung ist nicht automatisch Augenzeuge des Geschehens. Notieren Sie Zeitpunkt, Ort und Umstände der Kenntniserlangung. Beschreiben Sie nicht vorsorglich, was die Person aussagen „soll“.

Unterlassen Sie abgestimmte Befragungen. Teilen Sie nicht sämtliche Erklärungen anderer Beteiligter mit, um eine Bestätigung zu erhalten. Der Verteidiger entscheidet über geeignete Kontakt- und Sicherungsschritte. Erinnerungsnotizen eines Zeugen sollten eigenständig entstehen und mit Erstellungsdatum erhalten bleiben.

Name Funktion und bereits bekannte Kontaktdaten

Eigene Wahrnehmung der Person zu welchem Zeitpunkt

Nur später Erfahrenes und benannte Informationsquelle

Beziehung zu Beschuldigtem und anzeigender Person

Vorhandene Nachrichten Notizen oder sonstige Belege

Bisherige Kontakte zur Sache und besondere Schutzbedürfnisse

25 Aussageentstehung und Gesprächskette

Ordnen Sie die erste Mitteilung und sämtliche bekannten Folgeschilderungen zeitlich. Wichtige Angaben sind Empfänger, Kommunikationsform, Wortlaut, Nachfrage und zugängliche Originalquelle. Werden Inhalte nur vom Hörensagen berichtet, nennen Sie jede bekannte Zwischenperson.

Eine lange Meldeverzögerung beweist keine Unwahrheit. Ebenso beweist eine unmittelbare Meldung nicht für sich allein den Tatvorwurf. Für die Analyse kann aber bedeutsam sein, welche Informationen in welchem Stadium vorhanden waren. Die Bewertung darf keine stereotype Erwartung an das Verhalten Betroffener setzen.

Erste bekannte Mitteilung Datum Empfänger und Originalquelle

Gestellte Fragen Vorgaben und bereits vorhandenes Wissen

Weitere Schilderung mit Datum Inhalt und Quelle

Kontakt zwischen Beteiligten vor späteren Aussagen

Medienberichte Gruppenchats oder geteilte Dokumente

Noch fehlende Originale und mögliche Sicherungswege

26 Beweise aus Klinik und Praxis

Dienstpläne, Raumbelegung, OP-Dokumentation, Zugangsdaten, Rufdienstlisten und Abrechnungsdaten können Abläufe eingrenzen. Sie enthalten oft Daten Dritter und dürfen nicht beliebig privat kopiert werden. Benennen Sie dem Verteidiger die zuständige Stelle, den konkreten Datensatz und eine bekannte Löschfrist. Eine gezielte Sicherungsanfrage ist von einem unzulässigen Zugriff zu unterscheiden.

Patientendokumentation unverändert erhalten. Notwendige medizinische Ergänzungen nur nach den dafür geltenden Dokumentationsregeln transparent und mit tatsächlichem Ergänzungsdatum vornehmen; nie rückdatieren. Sicherheitseinrichtungen oder Kameras nicht eigenmächtig auslesen. Bei kurzen Löschfristen noch am selben Tag rechtlichen Sicherungsbedarf melden.

Datensatz System Betreiber und zuständige Person

Relevanter Zeitraum und erwartbarer Aussagewert

Zugangsberechtigung Patientendaten und andere Geheimnisse

Bekannte Löschfrist und bisheriger Sicherungsauftrag

Anlagenkennzeichen unveränderte Originalquelle und Prüfungsbedarf

27 Digitale Sicherung Original und Arbeitskopie

Erhalten Sie Originalgerät, Originaldateien und vorhandene Sicherungen. Arbeiten Sie nach Möglichkeit mit eindeutig bezeichneten Kopien. Notieren Sie Herkunft, Exportzeit, verwendete Anwendung und jeden Bearbeitungsschritt. Ein Hashwert kann spätere Veränderungen an derselben Datei erkennbar machen; er beweist weder ihre ursprüngliche Wahrheit noch ihre Urheberschaft.

Screenshots sollten Datum, Plattform, Account und umgebenden Kontext erkennen lassen. Unbearbeitete Fassungen aufbewahren; Hervorhebungen und Schwärzungen nur in getrennten Arbeitskopien vornehmen. Kein Beschneiden oder Umbenennen ohne Protokoll, wenn dadurch die Zuordnung unklar wird. Eine forensische Sicherung erfordert andere Verfahren als ein privater Export. Bei drohendem Datenverlust den Verteidiger oder beauftragte Fachleute einschalten, statt das Gerät selbst tiefgreifend zu verändern.

Keine automatische Übermittlung dieses Formulars. Keine Fernlöschung oder Datenbereinigung.

Gerät Betriebssystem Eigentümer und mögliche Mitnutzer

Originalspeicherort und vorhandene Backups

Sicherung durchgeführt durch wen wann mit welchem Werkzeug

Dateiname Dateigröße gegebenenfalls Hashwert und Speicherort

Bearbeitung Übertragung und Zugriff auf Arbeitskopien

28 WhatsApp und andere Messenger

Sichern Sie den gesamten relevanten Gesprächsverlauf einschließlich entlastender und belastender Abschnitte. WhatsApp bietet je nach System im Gesprächsmenü eine Exportfunktion; die genaue Oberfläche und Exportgrenzen hängen von Version und Gerät ab. Erhalten Sie den Export mit Medien, soweit verfügbar, und prüfen Sie, ob Nachrichten oder Anhänge fehlen. Eine Textdatei allein enthält nicht alle technischen Informationen der Anwendung.

Notieren Sie Teilnehmerkennung, Telefonnummer, Gruppenname und relevante Zeiträume. Fotos, Sprachnachrichten und Videos getrennt zuordnen, ohne Originale zu ersetzen. Weiterleitungen und Screenshots anderer Personen sind keine gleichwertigen Originalnachrichten. Selbstlöschende Inhalte und entfernte Nachrichten als Lücke dokumentieren. Bei erheblichen Beweisfragen ist eine forensische Sicherung des Geräts zu erwägen. Greifen Sie ausschließlich auf Accounts zu, für die Sie berechtigt sind.

Plattform Version Gerät und Teilnehmerkennungen

Erfasster Zeitraum Exportzeit und Medienumfang

Fehlende Nachrichten Anhänge und sichtbare Löschhinweise

Originalexport Speicherort Anlagenkennzeichen und Prüfsumme

Ergänzende Screenshots oder forensischer Sicherungsbedarf

29 E-Mail soziale Medien und Cloud

Bei E-Mails möglichst die Originalnachricht im Format EML oder einem vergleichbaren nativen Format samt vollständigen Headern erhalten. Ein Ausdruck zeigt nicht alle Transportinformationen. Header, Weiterleitungen und serverseitige Angaben erfordern eine fachliche Zuordnung; ein sichtbarer Absendername allein belegt keine Identität.

Bei sozialen Netzwerken vollständige Profil- und Beitragsadresse, Accountkennung und Sicherungszeit notieren. Kommentare, Antwortketten und sichtbare Änderungen gehören zum Kontext. Bei Cloud-Dateien Versionen und Berechtigungen dokumentieren. Kein Passwort eines Dritten nutzen und keine unzulässigen Zugriffe veranlassen. Vorhandene Anruflisten und Fotos im Original erhalten; EXIF-Daten können Hinweise liefern, sind aber nicht ohne Weiteres fälschungssicher.

Dienst Account URL oder E-Mail-Kennung

Originalformat Header Metadaten und Datum der Sicherung

Kontext Antwortkette beziehungsweise Cloud-Version

Berechtigung und Daten Dritter

Dateinamen Anlagenkennzeichen und ungeklärte Identität

30 NetzBeweis richtig einordnen

Netzbeweis.de leitet auf das Angebot NetzBeweis weiter. Das Webformular unter netzbeweis.com/web/ dient nach Anbieterangaben der Sicherung öffentlich erreichbarer Webseiten. Für zuvor angemeldete Inhalte und private Chats ist die kostenpflichtige Browser-Erweiterung vorgesehen; der Anbieter nennt ausdrücklich WhatsApp und andere Messenger-Darstellungen im Browser.

Die Dokumentation wird nach Anbieterangaben als elektronisch signierte PDF mit Zeitstempel erstellt. Das kann die Integrität der erfassten Darstellung und den Sicherungszeitpunkt nachvollziehbarer machen. Es beweist nicht automatisch, dass ein Account von einer bestimmten Person geführt wurde, ein Chat vollständig ist oder jede Aussage wahr ist. Über Beweiswert und Verwertbarkeit entscheidet im Streitfall das Gericht.

Sichern Sie zusätzlich rechtmäßig verfügbare Originaldaten und notieren Sie, was der Browser tatsächlich zeigte. Prüfen Sie vor einem Einsatz mit sensiblen Gesundheits-, Sexual- oder Patientendaten Zugriffsberechtigung, Datenverarbeitung und geeignete Vertragsgrundlagen. Dieses Handbuch veranlasst keinen Upload und erteilt keine Einwilligung zur Übermittlung.

Webformular: https://www.netzbeweis.com/web/ | Erweiterung: https://www.netzbeweis.com/browser-extension/ [D1, D2].

Zu sichernde URL oder zugänglicher Chat

Berechtigung Datenkategorien und Datenschutzprüfung

Werkzeug Sicherungszeit Umfang und sichtbare Lücken

Original-PDF Signaturprüfung Exportdateien und Anlagenkennzeichen

31 Öffentliche Anschuldigung und Kommunikation

Sichern Sie zuerst die konkrete Veröffentlichung mit vollständiger Adresse und Zeit. Notieren Sie, wer sie gesehen hat und ob sie geändert oder gelöscht wurde. Reagieren Sie nicht spontan öffentlich und veröffentlichen Sie keine Patientendaten, Chats oder Namen Dritter als vermeintlichen Gegenbeweis.

Presse-, Äußerungs- und Datenschutzrecht können neben dem Strafverfahren betroffen sein. Eine Aufforderung zur Löschung oder eine Gegendarstellung kann eigene Voraussetzungen und kurze Reaktionsfenster haben. Der Verteidiger sollte die Abstimmung mit einem entsprechend tätigen Anwalt übernehmen. Intern genügt regelmäßig eine sachlich begrenzte Information der zuständigen Personen; Spekulationen und öffentliche Motivzuschreibungen verschärfen Konflikte.

Veröffentlichung URL Plattform Datum und gesicherte Fassung

Erkennbare Reichweite ohne Vermutungen und konkrete Rückfragen

Bisherige eigene Antworten mit Wortlaut und Zeitpunkt

Zuständige Ansprechpartner Presse Arbeitgeber und Beratung

Vereinbarte Kommunikationslinie und nächster Prüfungstermin

32 Fristenübersicht und Nachweis der Erledigung

Tragen Sie jede Frist mit ihrer Quelle ein. Die Fristberechnung und Erledigung sind zwei verschiedene Schritte. Notieren Sie deshalb auch, wer sie geprüft hat, welcher Übermittlungsweg vorgesehen ist und wodurch der rechtzeitige Eingang belegt wird. Ein abgesendetes Schreiben ohne Eingangsnachweis ist noch keine dokumentierte Fristerledigung.

Dieses PDF berechnet keine Fristen und ersetzt kein Fristenkontrollsystem. Unsichere Zustellungen, Abwesenheit, mehrere Empfänger oder nachträglich bekannt gewordene Entscheidungen sofort ansprechen. Bei zeitlichem Zweifel die frühere mögliche Frist behandeln und unverzüglich prüfen lassen.

- ☐ Originalunterlagen vorgelegt
- ☐ Berechnung fachlich geprüft
- ☐ Bearbeitung ausdrücklich übernommen
- ☐ Erledigung und Eingang kontrolliert

Frist 1 Anlass Quelle Zustellung Ende verantwortliche Person

Frist 1 Erledigung Eingangsnachweis und Ablage

Frist 2 Anlass Quelle Zustellung Ende verantwortliche Person

Frist 2 Erledigung Eingangsnachweis und Ablage

Weitere Termine Löschfristen und ungeklärte Zustellungen

33 Beweismittelregister und Anlagen

Vergeben Sie eindeutige Kennzeichen, etwa B01 für eine Nachrichtendatei oder B02 für einen Dienstplan. Für jedes Beweismittel sind Herkunft, Originalspeicherort, relevante Passage und Sicherungsstand festzuhalten. Nicht sämtliche Anlagen ungeordnet versenden; ein geordnetes Register erleichtert die erste rechtliche Prüfung.

Trennen Sie Originale, unveränderte Kopien und bearbeitete Arbeitsfassungen. Benennen Sie ausdrücklich, wenn nur ein Foto, ein Ausschnitt oder ein Bericht über ein Dokument vorliegt. Verweise in Chronologie und Beziehungsmatrix müssen auf dasselbe Anlagenkennzeichen führen. Führen Sie besonders schutzbedürftige Anlagen getrennt und stimmen Sie ihre Übermittlung individuell ab.

B01 Bezeichnung Herkunft Originalspeicherort relevante Fundstelle

B02 Bezeichnung Herkunft Originalspeicherort relevante Fundstelle

B03 Bezeichnung Herkunft Originalspeicherort relevante Fundstelle

B04 Bezeichnung Herkunft Originalspeicherort relevante Fundstelle

B05 Bezeichnung Herkunft Originalspeicherort relevante Fundstelle

Fehlende Anlagen Verantwortlichkeit und Sicherungsbedarf

34 Verteidiger Erstaufnahme und Übergabe

Für die erste Besprechung haben drei Dinge Vorrang: Was ist der konkrete Vorwurf, welche Maßnahme steht unmittelbar bevor und welches Beweismittel droht verloren zu gehen? Das vollständige Handbuch kann danach ergänzt werden. Kennzeichnen Sie, welche Angaben feststehen, welche aus Unterlagen stammen und welche Sie nur vermuten.

Eine Mandatsübernahme erfolgt erst nach ausdrücklicher Vereinbarung und Prüfung von Interessenkonflikten. Dieses Formular enthält weder Vollmacht noch Vergütungsvereinbarung oder eine pauschale Schweigepflichtentbindung. Bei Vertretung mehrerer Beteiligter oder einer Klinik müssen mögliche Konflikte besonders sorgfältig geprüft werden.

Vereinbaren Sie einen sicheren Übermittlungsweg. Tragen Sie keine Zugangsdaten oder Passwörter in dieses Handbuch ein. Der Empfänger benötigt für eine Sichtung nicht Ihren privaten Login. Speichern Sie eine unveränderte eigene Fassung mit Übermittlungsdatum; nachträgliche Ergänzungen als neue Version kennzeichnen.

- ☐ Fristen hervorgehoben
- ☐ Originale erhalten
- ☐ Vermutungen gekennzeichnet
- ☐ Keine Passwörter eingetragen
- ☐ Mandatsübernahme separat geklärt

Dringendstes Anliegen und unmittelbar drohende Maßnahme

Unverzichtbare Unterlagen und Anlagenkennzeichen

Offene Fragen für die erste Besprechung

Wer vertritt weitere Beteiligte und mögliche Interessenkonflikte

Abgestimmter Übermittlungsweg Datum Empfänger und Version

35 Maßnahmenplan und nächste Entscheidungen

Legen Sie mit dem Verteidiger fest, welche Schritte sofort, nach Akteneinsicht oder erst nach weiterer Aufklärung sinnvoll sind. Die Reihenfolge folgt dem Risiko eines Frist- oder Beweisverlusts. Eine schnelle Gegenanzeige, ein öffentlicher Kommentar oder ein persönliches Gespräch mit Zeugen sind keine Standardmaßnahmen.

Jede Aufgabe braucht eine verantwortliche Person, einen Termin und einen überprüfbaren Erledigungsnachweis. Halten Sie auch fest, welche Entscheidung bewusst zurückgestellt wurde und welche Information dafür noch fehlt. Prüfen Sie bei jeder neuen behördlichen Nachricht, ob der Plan angepasst werden muss.

Sofortmaßnahme verantwortlich bis wann und Nachweis

Sicherungsmaßnahme verantwortlich bis wann und Nachweis

Antrag beziehungsweise Rechtsbehelf verantwortlich und Eingang

Berufsrechtliche oder arbeitsrechtliche Abstimmung

Zurückgestellte Entscheidung und dafür fehlende Information

Nächste Rücksprache und zu aktualisierende Unterlagen

36 Chronologietabelle · Arbeitsblatt

Je Ereignis eine Zeile verwenden. Datum und Uhrzeit als sicher, ungefähr oder unbekannt kennzeichnen. Eigene Wahrnehmung, Schlussfolgerung und spätere Information deutlich trennen. Die Tabelle darf durch Kopieren dieser Seite fortgesetzt werden; jede Fassung mit Erstellungsdatum erhalten.

Keine Lücken mit vermeintlich passenden Details schließen. Bei mehreren möglichen Zeitabläufen Varianten und Grundlage benennen. Beweise mit einer eindeutigen Anlagennummer zuordnen.

Aktenzeichen beziehungsweise eigenes Kennzeichen · Erstellungsdatum

Datum / Uhrzeit / Sicherheit	Ort / Beteiligte	Ablauf / Wortlaut / Quelle	Beleg / offene Frage

37 Zeugentabelle · Wahrnehmung und Kontakt

Erfassen Sie nur rechtmäßig bekannte Kontaktdaten. Unterscheiden Sie eine eigene Beobachtung vom Wissen aus späteren Gesprächen. Der Zeitpunkt der ersten Mitteilung kann für die Entstehungsgeschichte einer Aussage wichtig sein.

Keine gemeinsame Darstellung vereinbaren und Zeugen nicht mit vorgegebenen Antworten befragen. Die zuständige anwaltliche Vertretung klärt, wie Kontakt und gegebenenfalls eine Sicherung durch Ermittlungsbehörden erfolgen.

Kennzeichen · Erstellungsdatum

Person / geschützter Kontakt	Beziehung / Rolle	Eigene Wahrnehmung / wann	Später erfahren / Quelle / Beleg

38 Beweismitteltabelle · Herkunft und Übergabe

Für jedes Original, jeden Export und jede Arbeitskopie eine eigene Kennung vergeben. Originalquelle, Sicherungszeit und Bearbeitungsschritte nachvollziehbar festhalten. Ein späterer Ausdruck oder Screenshot ersetzt nicht die Dokumentation der Herkunft.

Belastende, entlastende und uneindeutige Informationen erhalten. Gesundheits- und Patientendaten nur berechtigt sichern. Speicherort und Übergabeempfänger so bezeichnen, dass keine unbefugte Person Zugriff erhält.

Kennzeichen · Erstellungsdatum

Anlage / Datei / Gegenstand	Herkunft / Originalinhaber	Sicherung / Änderungen	Übergabe / Empfänger / Datum

39 Beziehungstabelle · Tatsachen und Hypothesen

Beziehungen können beruflich und privat zugleich bestehen. Erfassen Sie Hierarchie, Dauer des Kontakts und konkrete Veränderungen. Ein einvernehmlicher früherer Kontakt beantwortet nicht die Frage nach einer späteren konkreten Handlung.

Konflikte, Nachrichten und Kontakthäufigkeit sind nur mit ihrer Quelle und ihrem Zeitpunkt einzuordnen. Mögliche Erklärungen in der letzten Spalte ausdrücklich als ungeprüft bezeichnen. Eine Motivannahme ersetzt keinen Beleg.

Kennzeichen · Erstellungsdatum

Personen / Beziehung	Hierarchie / Zeitraum	Kontakt / Konflikt / belegte Änderung	Quelle / ungeprüfte Hypothese

Quellenverzeichnis

Abrufdatum sämtlicher Internetquellen: 22.10.2026. Primärquellen werden von Anbieterangaben und Kanzleihinweisen unterschieden. Die Formulare und praktischen Erfassungsraster sind eigenständig erstellt.

[R1] Bundesrepublik Deutschland; amtliche Bereitstellung: Gesetze im Internet.
Strafprozessordnung (StPO), insbesondere §§ 42–45, 53, 94–110, 114b, 128, 133–147, 160, 163, 163a, 201, 395, 397a, 406f, 406g, 410.
Konsolidierter Online-Text, Abrufstand 22.10.2026

https://www.gesetze-im-internet.de/stpo/

[R2] Bundesgerichtshof, 2. Strafsenat.
Beschluss vom 13.03.2025 – 2 StR 232/24. Zwangsweise Fingerabdruckentsperrung eines Mobiltelefons; Voraussetzungen nach § 81b Abs. 1 StPO und Grenzen der Datenauswertung.
13.03.2025

https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/Strafsenate/2_StS/2024/2_StR_232-24A.pdf?__blob=publicationFile&v=1

[R3] Bundesrepublik Deutschland; Gesetze im Internet.
Strafgesetzbuch (StGB), insbesondere § 164: Falsche Verdächtigung; daneben Voraussetzungen der konkret in Betracht kommenden Sexualdelikte gesondert prüfen.
Konsolidierter Online-Text, Abrufstand 22.10.2026

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/

[R4] Bundesrepublik Deutschland; Gesetze im Internet.
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG), insbesondere §§ 3, 12, 13, 15, 16. Schutzpflichten, Beschwerderecht, Entschädigung und Maßregelungsverbot.
Konsolidierter Online-Text, Abrufstand 22.10.2026

https://www.gesetze-im-internet.de/agg/

Quellenverzeichnis · Fortsetzung

[K1] Matthias Klein / KLEIN.LEGAL.
Polizei, Smartphone und Tablet: Code, Face ID und Fingerabdruck. Bestehender Kanzleibeitrag unter Wissen; ergänzende praktische Einordnung.
23.08.2026; aktualisiert 29.08.2026

https://www.klein.legal/post/polizei-smartphone-tablet-code-id

[F1] Drossard S, Warnken I, Kuchenbaur M, Härtl A, Hege I.
#MEDToo – sexual harassment in medical education: perceptions and coping strategies of medical students in Germany, a qualitative study. BMC Medical Education 26, 584.
02.04.2026

https://doi.org/10.1186/s12909-026-09090-1

[F2] Förstel M, Vogt M, Drossard S.
Sexual harassment at German medical schools – a national cross-sectional study. BMC Medical Education 26, 558.
27.02.2026; korrigierte Fassung beachten

https://doi.org/10.1186/s12909-026-08890-9

[F3] Deutscher Ärztinnenbund e. V.
Wissenschaftspreis 2026: #MEDToo-Studie von Dr. med. Sabine Drossard. Preisverleihung am 17.10.2026 in Hannover.
Pressemitteilung 20.10.2026

https://www.aerztinnenbund.de/Wissenschaftspreis_2026_MEDToo-Studie_Dr_med_Sabine_Drossard

Quellenverzeichnis · Fortsetzung

[F4] Förstel M, Vogt M, Drossard S.
Correction to: Sexual harassment at German medical schools – a national cross-sectional study. Meldequote berichtigt auf 12,7 % der Betroffenen (n = 2.392).
29.08.2026

https://doi.org/10.1186/s12909-026-10287-7

[P1] Bundesgerichtshof, 1. Strafsenat.
Urteil vom 30.07.1999 – 1 StR 618/98, BGHSt 45, 164; NJW 1999, 2746. Wissenschaftliche Anforderungen an aussagepsychologische Glaubhaftigkeitsgutachten. Fundstellennachweis und Volltextverweise.
30.07.1999

https://dejure.org/1999,28

[P2] Fegert JM, Gerke J, Kliemann A, Pusch M, Rixen S, Sachser C.
Die Methode der forensischen Glaubhaftigkeitsbegutachtung im deutschen Sprachraum – Ein interdisziplinäres Plädoyer für eine kritische Bestandsaufnahme zur Anwendung der sogenannten „Nullhypothese“ in unterschiedlichen Verfahrenskontexten. Hrsg.: Arbeitsstab der UBSKM beim BMFSFJ. 159 Seiten.
März 2024

https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Glaubhaftigkeitsbegutachtung.pdf

[D1] NetzBeweis GmbH / Anbieterinformation.
Webformular zur Sicherung öffentlich erreichbarer Webseiten. Anbieterbeschreibung, kein unabhängiger Wirksamkeitsnachweis.
Leistungsstand abgerufen 22.10.2026

https://www.netzbeweis.com/web/

Quellenverzeichnis · Fortsetzung

[D2] NetzBeweis GmbH / Anbieterinformation.
Browser-Erweiterung zur Dokumentation zugänglicher Webseiten und privater Chats, etwa WhatsApp Web. Kostenpflichtiger Dienst; Datenschutz und Berechtigung vor Nutzung prüfen.
Leistungsstand abgerufen 22.10.2026

https://www.netzbeweis.com/browser-extension/

Zusatzprotokoll 1 · beliebig fortsetzen

Kennzeichen · Person oder Ereignis · Blattnummer

Erstellt am · Uhrzeit · Verfasser · Bezug zur Ausgangsnotiz

Eigene Wahrnehmung / Wortlaut / Ablauf · Unsicherheit und Informationsquelle kennzeichnen

Ergänzung oder Berichtigung zu welcher früheren Angabe · Anlass und Quelle

Zusatzprotokoll 2 · beliebig fortsetzen

Kennzeichen · Person oder Ereignis · Blattnummer

Erstellt am · Uhrzeit · Verfasser · Bezug zur Ausgangsnotiz

Eigene Wahrnehmung / Wortlaut / Ablauf · Unsicherheit und Informationsquelle kennzeichnen

Ergänzung oder Berichtigung zu welcher früheren Angabe · Anlass und Quelle